Urteile: Landessozialgericht (LSG) Hessen
Thema: Ski-Unfall während Geschäftstagung nicht versichert.

Kurzbeschreibung zum Thema:
Das Landessozialgericht Hessen musste sich mit dem Thema beschäftigen, ob ein Ski Unfall während einer Führungskräfte-Tagung in den Bergen in einem Skigebiet als Arbeitsunfall zu werten ist oder nicht.
Eine spannende Frage, bei der man denken könnte, dass die Tagung ja ganztägig mit Übernachtung organisiert war und somit der Mitarbeiter von der Tagung ja nicht nach Hause gehen konnte. Somit der normale Menschenverstand verstehen müsste, dass dann auch 24 Stunden um die Uhr der Aufenthalt als Arbeitszeit zu werten wäre. Daher wird es spannend werden, zu sehen, wie das Landessozialgericht Hessen die Sache sieht?

Urteil und Aktenzeichen:
Landessozialgericht Hessen (LSG): Az. L 9 U 69/14
Entscheidung vom 20.07.2015.
Vorinstanz: SG Darmstadt: Urteil vom 27.02.2014, Az. S 25 U 142/13.

Kommentar OLG :
Dabei hat das LSG Darmstadt entschieden, dass ein Skiunfall eines leitenden Angestellten zu den Freizeitaktivitäten einer Führungskräftetagung zählt und nicht verbindlich gewesen sei. Daher auch die Teilnahme am Skifahren keine betriebliche Pflichtveranstaltung war. Daher auch die Teilnahme nochmals in einen kleinen Kreises der Teilnehmer am Skifahren teilte. Daher diese Skifahrt nahmen auch nicht verbindlich gewesen sei.
Eine Berufung/Revision wurde von den Richtern nicht zugelassen.

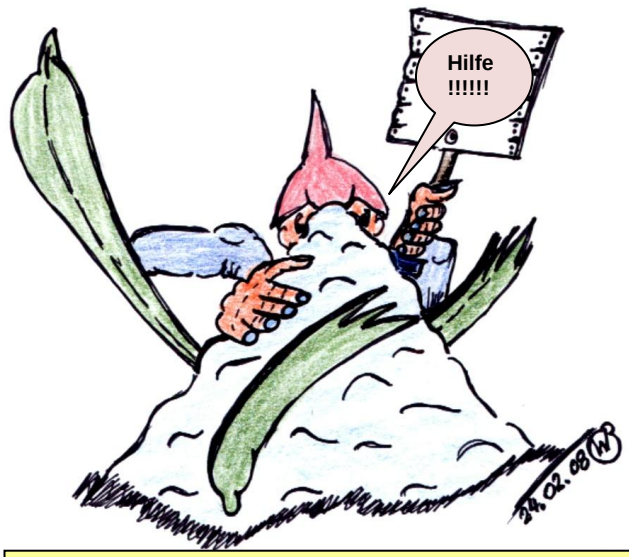

Kommentar von Stirli:
Daher immer erst vor dem Skifahren gehen überlegen, wer für im Schadensfall für die Regulierung verantwortlich ist. Im Zweifelsfall eine Tagesversicherung abschließen.

Quelle: Internet-Sammlung SG-Gerichte open Juris: Gefunden am 23.12.2015

Sachverhalt:
Der 49 Jahre alte Kläger wurde von seinem Betrieb zu einer Führungskräftetagung eingeladen bei der er als Angestellter somit eine betriebliche Fortbildung besuchte.
Der Kläger ist als leitender Angestellter in der Kundenberatung eines europaweiten Unternehmens tätig.
Bei der Tagung im Begleitprogramm, stürzte der Kläger und verletzte sich an der Schulter. Daraufhin beantragte er bei seiner Berufsgenossenschaft als betrieblicher Unfallversicherer, dass es sich dabei um einen Arbeitsunfall handle.
Die Berufsgenossenschaft lehnte allerdings die Zahlung auf Leistungen ab.
Die Berufsgenossenschaft trug vor, dass es sich beim Unfall um eine Freizeitaktivität handle und nicht um eine berufliche Tätigkeit gehandelt hat. Und somit der Unfall eine unversicherte, private Tätigkeit war.
Selbst wenn man das Konstrukt eine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung ableiten würde, für diesen Unfall kein Versicherungsschutz bestünde. Denn die Veranstaltung ist laut Berufsgenossenschaft nur für einen ganz kleinen Teil der Gesamtbelegschaft von 280 Mitarbeitern offen gestanden. Daher urteilte du teilte auch aus den Vorinstanzen das Sozialgericht (SG) Darmstadt diese Auffassung.

Begründung:
Das SG wie in der Berufung das LSG teilten die Auffassung der Berufsgenossenschaft. Dabei war entscheidend, dass das Skifahren nicht in einem Zusammenhang mit dem >inneren oder sachlichen Zusammenhang< mit der versicherten Tätigkeit der Tagung des Angestellten gestanden sei.
Entscheidend war auch, dass das Skifahren in einem abgegrenzten Teil des Tagungsprogramms stadtgefunden hat. Dieser Teil war vom Pflichtprogramm ausgenommen gewesen und nur ein Teil der Teilnehmer (18) sind zum Skifahren mitgegangen.
Selbst wenn der Arbeitgeber diese Reise und die Tagung mit dem Skifahren finanziert hat, stehen nach Meinung der Gerichte Urlaubs- und Freizeitaktivitäten nicht unter dem gesetzlichen, betrieblichen Versicherungsschutz.

Kommentar des Autoren:
Ein ganz wichtiges Urteil. Wie für die Teilnehmer noch für die Veranstalter. Erkennen müssen wir, dass somit der Begriff >Begleitprogramm< bei den Tagungen ein ganz andere Bedeutung bekommt. Wenn auch das Finanzamt hier die Abwesenheit steuerlich berücksichtigt, unterscheidet jedoch die Berufsgenossenschaft hier zwischen Pflicht- und Begleitprogramm.
Der Autor hat bereits schon über das Begleitprogramm bei der SV-Tagung in Schwäbisch Hall in der Kunstgalerie Würth berichtet.
Dabei sind dann solche Begleitprogramme nicht im Pflichtteil der Veranstaltung versicherungstechnisch über die Berufsgenossenschaften versichert. Hier muss dann auf die private Unfallversicherung soweit vorhanden, zurückgegriffen werden. Eine Entscheidung die zuvor sicherlich für jeden Menschen als versichert angesehen werden müsste, wird einleuchtend aus dem Urteil verworfen werden.

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de

Ordner 0	www.BauFachForum.de **Thema: Vertrauen Sie Handwerkern und Sachverständige, die dem BauFachForum angeschlossen sind:**

Links zu Begriffserklärungen für dieses Blatt:

Link: Einscheiben-Sicherheitsglas

Link: RC Widerstandsklasse Einbruchschutz

Link: Hinweispflicht im Handwerk

Link: Dämmstoffhalter Bauwesen Sicherheit

Link: Internet Berufs Schulungen

Link: Qualifizierte Handwerker

Link: Produkte Test im BauFachForum

Kennen Sie schon den Produktetest mit den angeschlossenen Firmen und Ihren Produkten?
http://www.baufachforum.de/index.php?Produkt-Tests
Nutzen Sie doch einfach einmal die Vorteile des BauFachForums für ein Jahr. Sie werden erkennen, dass dieser Beitrag gut angelegt ist.
Zur Mitgliedschaft:

MHM Massiv-Holz-Mauer

illbruck

tremco illbruck

BOSIG

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de

Weitere Empfehlungen im >BauFachForum<:

- Grundlagen des Fenstereinbaus.
- Sonderanschlüsse.
- Objekte.
- Schallschutz im Fensterbau.
- Bedenkenanmeldung.
- Bauphysikalische Grundlagen.
- Probleme im Innenausbau.
- Probleme im Möbelbau.
- Probleme im Fenstereinbau.
- Probleme im Holzbau.
- Der Streitfall.
- Urteile.
- Veröffentlichte Berichte.
- Wie baue ich mein Haus.
- Warum sollen wir Energie sparen?
- Visuelle Beurteilung von Möbeln.
- **Bücher:**
- Fenstereinbaubuch.
- Bauen und Wohnen mit Holz.
- Holz Werkstoff und Gestaltung.
- Kommissar Ponto und die Haribobande.
- Fenstereinbaubroschüre.
- Preisarbeit 1.
- Preisarbeit 2.
- Das Handwerkerdorf Berg.
- Gutachten ClearoPAG.
- **Weitere Einzelthemen:**
- Streitfälle.
- Verarbeitung von Materialien.
- Prüfberichte übersetzt.
- Merkblätter Bauaufklärung
- Wussten Sie das?
- Gehirntraining.
- Stirlis Weisheiten.
- Bau-Regeln.
- Richtsprüche.
- Lustige Schreinersprüche.
- Geschichte des Bauens.
- Ethik im Bauen.
- Bauen und Zahlen.

Sehr geehrte Kollegen/innen,

schauen Sie doch einfach einmal rein in unser Gesamtangebot.
Sie werden erkennen, dass das >BauFachForum<, das sicherlich ein sehr breit gefächertes Angebot für Sie bereit hält.

Nutzen Sie doch den Vorteil der >Berger Wissenskarte< und greifen Sie auf alle Themen im gesamten mit einem Jahresbeitrag zu.

Sie werden erkennen, dass Sie dabei sehr viel Geld sparen und enorme Vorteile haben.

Euer Bauschadenanalytiker

Vertrauen Sie auf die Zertifizierten, Qualifizierten Handwerkern vom BauFachForum.
http://www.baufachforum.de/index.php?Zertifizierte,-Qualifizierte-Handwerker

SCHmidt
Wiggensbach
Fenster | Türen | Sonnenschutz
www.schmidt24.biz
Am Mühlbach 24
87487 Wiggensbach
Tel.: (08370) 8668
Fax: (08370) 8967

A.M.S.E.L. Schreinerei GmbH
Winfried Lohfink
Weinstr. 167
77654 Offenbg.-Rammersweier
Tel: 0781-9483666
Fax: 0781-9483667
Internet: www.schreinerei-amsel.de
Email: info@schreinerei-amsel.de
A.M.S.E.L. GmbH

PAUL HOLDER
MÖBEL + INNENAUSBAU

Fugenbetrieb
Silvio Neuhold
SN
Silikonfugen
Betonverfugung
Fugensanierung
Glasversiegelung
Meßkircher Str. 17
88630 Pfullendorf
Tel.: 07552 928 7084
neuhold.pfullendorf@freenet.de

HAMA
seit 1919

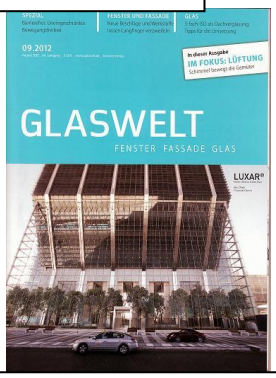

KOPF
INNENAUSBAU

U. Klausmann
Bau- und Möbelschreinerei · Glaserei

Willi Weiser
Schreinermeister + Gutachter ö.b.v. SV
Schreinerei und mehr .....
Einbruchschutz für Fenster und Türen
CILING Lackspanndecken
68307 Mannheim Dohlengasse 18
0172 - 7172873 0621 - 784317
mail: gutachterbuero@versanet.de

Lutz
Bau- und Möbelschreinerei
Tel 0 75 52 / 78 07

seit über 100 Jahren
Anton Manhart
Am Reith 4 · 83567 UNTERREIT
Tel. 08073/91606-0 · Fax 91606-16
e-Mail: A.Manhart@t-online.de
www.anton-manhart.de

Siefert
Schreinerei
Inspirationen in Holz
vom Meisterbetrieb

SPORT
CENTER
BARZ
Jetzt
länger geöffnet!

GEORG
OLBRICH
GMBH

huber
fensterbau

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de

a bis z
www.Schreinerei-Schock.de
Schreinerei Schock A-Z
Sportplatzweg 17
D- 74889 SND/Dühren
www.schreinerei-schock.de

DER FENSTER BAUER
Direkt vom Hersteller!
Fenster Bauer
Brunnenweg 5
88079 Kressbronn
Tel. 07543 / 88 58
info@derfensterbauer.de • www.derfensterbauer.de

WEINGARTNER
GmbH & Co. KG

Ideen in Holz
Individuelle Raumerlebnisse von Ihren Innungsschreiner
DIE HOLZMANUFAKTUR
Birkner
Ihr Schreiner seit 1962

Vertrauen Sie den Sachverständigen mit Sachverstand hier im BauFachForum.
http://www.baufachforum.de/index.php?Sachverst%C3%A4ndige-und-Gutachter--

Dipl. Architekt Ing. J.-U. Tannert
Sachverständiger für Brand-, Sturm-, Wasser und Elementarschäden
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

Diplom-Architekt-Ing.
Jens - Uwe Tannert
Freier Architekt und Sachverständiger
Gaillardstraße 3
13187 Berlin
Tel.: 030-400 47 174
Fax.: 030-400 47 176
M.: 0178-87 612 87
bauphysik-tannert@wb.de

BVFS Bundesverband Freier Sachverständiger e.V.
Dirk Schwarz
Sachverständiger für Dübelmontage, Fenstertechnik, Fenster und Türen
Fax: 02596/ 93 91 66
Privat: 0171 / 62 95 661
Mispelweg 9a
59394 Nordkirchen
ds@dirkschwarz.de

KOPF
INNENAUSBAU

a bis z
www.Schreinerei-Schock.de
Schreinerei Schock A-Z
Sportplatzweg 17
D- 74889 SND/Dühren
www.schreinerei-schock.de

vlecken
IMMOBILIEN
SACHVERSTÄNDIGE
ULRIKE VLECKEN
DIPL.-IMMOBILIENWIRT (VWA)
TELEFON (0 83 36) 80 53 81
TELEFAX (0 83 36) 80 53 82
E-MAIL: Vlecken.Ulrike@t-online.de
SALZSTRASSE 29
87776 SONTHEIM

A.M.S.E.L. Schreinerei GmbH
Winfried Lohfink
Weinstr. 167
77654 Offenbg.-Rammersweier
Tel: 0781-9483666
Fax: 0781-9483667
Internet: www.schreinerei-amsel.de
Email: info@schreinerei-amsel.de
A.M.S.E.L. GmbH

Willi Weiser
Schreinermeister + Gutachter ö.b.v. SV
Schreinerei und mehr . . . . . .
Einbruchschutz für Fenster und Türen
CILING Lackspanndecken
68307 Mannheim Dohlengasse 18
0172 - 7172873 0621 - 784317
mail: gutachterbuero@versanet.de

SV Bmst. Ing. Thomas Edinger
Tel: +43 (0)664 / 6181 555
Email: t.edinger@der-sachverstand.at
SV GERICHTSSACHVERSTÄNDIGE

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de